

22 - 24



Die Debatte um die begleitete Selbsttötung geht weiter: Mitglieder des Deutschen Ethikrates streiten über die Suizidbeihilfe von Ärzten.

Was wir ausblenden

Liebe Leserin, lieber Leser,

als die ALfa in den 70er Jahren ihre Arbeit aufnahm, gab es nur ein Thema, dem sich Lebensrechtler widmen mussten: Abtreibung. Die Zeugung von Menschen im Labor galt noch als »Science Fiction«. Wer hätte gedacht, dass die künstliche Befruchtung zur Zeugung von Menschen führen würde, die als »überzählig« betrachtet werden, und Wissenschaftler versuchen würden, aus ihnen »Heilmittel« für Geborene herzustellen? Mittlerweile ernährt die embryonale Stammzellforschung einen ganzen Forschungszweig. Nur der ausbleibende Erfolg verhindert, dass sich um die embryonenverbrauchende Forschung, ähnlich wie um die künstliche Befruchtung, eine Industrie rankt.

Auch Euthanasie war damals kein Thema. Das änderte sich in den 80er Jahren, als die Erinnerung an die von NS-Ärzten begangenen Gräueltaten verblasste und der Chirurg Julius Hackethal für Schlagzeilen sorgte. Heute ist »die Tötung auf Verlangen« in einigen Ländern Europas eine abrechenbare medizinische Leistung. Und selbst in Deutschland wird darüber diskutiert, ob Ärzte als Suizidhelfer nicht auch eine gute Figur machen.

»Eigentlich sollte Wirtschaft den Menschen dienen.«

Aber es sind nicht nur die neuen Felder, die einen vermehrten Einsatz von Lebensrechtlern erfordern. Auch die Auseinandersetzung um die Abtreibung hat erheblich an Breite gewonnen. Drehte sich die Debatte bis in die 90er Jahre vornehmlich noch um Reichweite und Grenzen der Selbstbestimmung schwangerer Frauen, so hat sich die Diskussion mittlerweile verlagert. Wurde damals einfach ausgeblendet, dass Frauen zumindest in der westlichen Welt nicht zum Geschlechtsverkehr gezwungen werden – 2008 wurden 0,018 Prozent aller vorgeburtlichen Kindstötungen, die dem Statistischen Bundesamt gemeldet wur-

den, mit einer kriminologischen Indikation begründet – so sind es heute andere Tatsachen, vor denen viele die Augen verschließen.

Als gäbe es ein Recht auf ein gesundes Kind, wird heute vornehmlich darüber diskutiert, ob Eltern die Geburt eines Kindes mit Behinderung zugemutet werden darf. Während in Großbritannien bereits ein erhöhtes Risiko, im Laufe des Lebens an Brustkrebs zu erkranken, als Rechtfertigung für eine vorgeburtliche Kindstötung betrachtet wird, diskutiert man bei uns, ob der Gesetzgeber einer Frau, die von einer möglichen Behinderung ihres Kindes erfährt, eine dreitägige Bedenkzeit auferlegen darf, bevor sie sich für eine Abtreibung entscheidet, und Ärzte verpflichtet werden sollen, eine entsprechende Beratung vor Durchführung einer Pränatalen Diagnostik anzubieten.



Natürlich könnte man meinen, dass uns ein Menschenleben wenigstens drei Tage des Nachdenkens wert sein sollte und der Erhalt von Informationen eine Voraus-

setzung sei, um eine selbstbestimmte Entscheidung treffen zu können.

Doch so wenig wie es damals um Selbstbestimmung ging – ungewollte Schwangerschaften sind in nahezu 100 Prozent der Fälle Ergebnis gewollten Geschlechtsverkehrs –, so wenig geht es heute darum. Frauen sollen – als die häufig preiswerteren Arbeitskräfte – die Wirtschaft und mit ihren Sozialabgaben den Sozialstaat am Laufen erhalten. Kinder stören da, besonders solche, die ein Mehr an Zuwendung und Sorge benötigen. Eigentlich sollte die Wirtschaft den Menschen dienen. Heute ist es umgekehrt.

Eine erhellende Lektüre im Lichte dieses Gedankens wünscht Ihnen Ihre

Claudia Kaminski
Claudia Kaminski
Bundesvorsitzende der ALfa und
des Bundesverbandes Lebensrecht

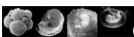
17

Spanier marschieren für das Leben

In vielen Städten Spaniens haben Abtreibungsgegner gegen die von der sozialistischen Regierung geplante weitere Liberalisierung der gesetzlichen Regelung vorgeburtlicher Kindstötungen demonstriert. Insgesamt gingen rund eine halbe Million Menschen auf die Straßen.

Von Matthias Locher

Mehr als 100.000 Menschen haben am 26. März in der spanischen Hauptstadt Madrid gegen die geplante Liberalisierung der Abtreibungsregeln demonstriert. Auch in 97 weiteren spanischen Städten fanden kleinere Proteste statt. Zu dem Marsch in der La Leche hatten rund 100 katholische Organisationen, viele Bistümer, Kirchen und Lebensrechtlergruppen, wie etwa die Liga für das Leben oder »España Maldecida«, aufgerufen. Über mehrere Kilometer führte der Protestmarsch quer durch die Zentren der Hauptstadt. »Es erinnert kein Recht zu tun, es erinnert das Recht auf Leben, vor auf Plakaten die Menschenmolester zu zeigen.«



»Bis zum Ende der Schwangerschaft ist das Leben eines Embryos zu schützen. Ein 99-Prozent- oder 100-Prozent-Gesetz ist notwendig, um die menschliche Würde zu schützen.«

»Bis zum Ende der Schwangerschaft ist das Leben eines Embryos zu schützen. Ein 99-Prozent- oder 100-Prozent-Gesetz ist notwendig, um die menschliche Würde zu schützen.«

»Bis zum Ende der Schwangerschaft ist das Leben eines Embryos zu schützen. Ein 99-Prozent- oder 100-Prozent-Gesetz ist notwendig, um die menschliche Würde zu schützen.«

»Bis zum Ende der Schwangerschaft ist das Leben eines Embryos zu schützen. Ein 99-Prozent- oder 100-Prozent-Gesetz ist notwendig, um die menschliche Würde zu schützen.«

»Bis zum Ende der Schwangerschaft ist das Leben eines Embryos zu schützen. Ein 99-Prozent- oder 100-Prozent-Gesetz ist notwendig, um die menschliche Würde zu schützen.«

»Bis zum Ende der Schwangerschaft ist das Leben eines Embryos zu schützen. Ein 99-Prozent- oder 100-Prozent-Gesetz ist notwendig, um die menschliche Würde zu schützen.«

»Bis zum Ende der Schwangerschaft ist das Leben eines Embryos zu schützen. Ein 99-Prozent- oder 100-Prozent-Gesetz ist notwendig, um die menschliche Würde zu schützen.«

»Bis zum Ende der Schwangerschaft ist das Leben eines Embryos zu schützen. Ein 99-Prozent- oder 100-Prozent-Gesetz ist notwendig, um die menschliche Würde zu schützen.«

Abtreibungsgegner in Spanien machen mobil gegen die von der sozialistischen Regierung geplante Liberalisierung vorgeburtlicher Kindstötungen.